

Kooperationsvereinbarung
der Städte
Bochum
Essen
Gelsenkirchen
Mülheim an der Ruhr
zur Zusammenarbeit im ÖPNV

Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen und Mülheim an der Ruhr im ÖPNV

I) Präambel

Ein attraktiver und innovativer ÖPNV in der Metropole Ruhr ist Voraussetzung, um die Verkehrswende zu gestalten. Mit dem 11 - Punkte Papier der Kooperation Metropole Ruhr aus Mai 2020 sind dabei wesentliche Leitsätze für die Region formuliert worden (siehe Anlage).

Ergänzend hierzu soll mit Auftakt Ruhr, also der Zusammenarbeit der beiden Nahverkehrsunternehmen BOGESTRA und Ruhrbahn, ein neuer Weg für die Ruhrgebietsstädte Bochum, Essen, Gelsenkirchen und Mülheim an der Ruhr eingeschlagen werden, der - unter Beachtung der jeweiligen kommunalen Interessen - eine gemeinsame interkommunale Mobilitätsstrategie ebenso beinhaltet, wie das Heben von Synergie- und Skaleneffekten.

II) Ziele der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit soll den folgenden Rahmen umfassen:

- Beitrag zur Umsetzung des 11 Punkte-Papier der Kooperation Metropole Ruhr
- Die Möglichkeiten des Zugangs der finanziellen Ausstattung/ Förderungen auf Bundes-und Landesebene sollen deutlich verbessert werden
- Stabilisierung und Optimierung des Leistungsangebots
- Erschließung neuer Fahrgastpotentiale
- durchgängige (z.T. neue und digital) vernetzte Mobilitätsangebote in den vier Städten (u.a. Sharing-Systeme, On Demand Verkehre)
- eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie in den Feldern Kundeninformation und Vertrieb
- Durchgreifende Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung
- Angleichen von Prozessen und Strukturen sowie technische Standardisierung
- Digitale Transformation; Harmonisierung, Beschaffung, Einführung und Weiterentwicklung von IT-Systemen
- Gemeinsamer Einkauf von branchenspezifischen Produkten und Dienstleistungen.
- Gemeinsame Konzepte zur Ausbildung, Personalgewinnung und -entwicklung
- Bündelung von Expertise/ Knowhow und Kapazität zur Kompensation des Fachkräftemangels

III) Vorgehensweise

Zum Auftakt sollen die Kooperationsfelder mit kundenrelevanten Bezügen, in denen BOGESTRA und Ruhrbahn bereits erfolgreich zusammengearbeitet haben, vertieft und weitere Maßnahmen identifiziert werden. Hierzu zählen die Themenfelder des Marketings, des Vertriebes und der Kundenkommunikation.

Konkret sollen Maßnahmen ergriffen werden, die

- zur unternehmensübergreifenden Verzahnung und Synchronisierung der Marketingstrategien und Marketingaktivitäten führen
- die Prozesse der Kundenkommunikation vereinheitlichen
- die Vertriebskanäle weiterentwickeln und die digitalen Kundenprozesse bündeln
- die inter- und multimodalen Mobilitätsprodukte mit dem ÖPNV als Basismobilität weiterentwickeln

Um in der Kundenwahrnehmung das ÖPNV Angebot aus einem Guss wahrzunehmen soll darüber hinaus ein tragfähiger Gruppenbegriff mit Markenfähigkeit entwickelt werden. Der Gruppenbegriff bildet hierbei eine Klammer um die eingeführten regionalen Marken. Ziel des Gruppenbegriffes ist es, über alle Zielgruppen hinweg deutlich zu machen, dass BOGESTRA und Ruhrbahn auf dem Weg sind, ihr unternehmerisches Handeln Stück für Stück zu synchronisieren und eine gemeinsame Wahrnehmung gegenüber den Endkunden zu schaffen.

Der Begriff selber muss Zukunftsfähigkeit mit regionaler Verbundenheit ausstrahlen und in der Lage sein, die regionalen Marken zu stärken und ihre Strahlkraft überregional zu positionieren. Für die Wahl dieses Begriffes ist daher seine generelle Markenfähigkeit notwendig. Ergänzend hierzu sollen gemeinsame Submarken für die Themenfelder der neuen Mobilität entwickelt werden. Das gemeinsame Engagement bei noch zu entwickelnden Themenfelder wird damit auch konsequent nach außen sichtbar positioniert. Hier können Themenfelder wie Mobilstationen, On-Demand-Shuttle, oder Sharingkonzepte mit gemeinsamen Submarken (+ Gruppenbegriff) gelauncht werden.

Im Rahmen der Prüfung und Identifizierung gemeinsamer Handlungsfelder könnte auch eine stärkere Verknüpfung weiterer Themenfelder sinnvoll erscheinen. So würden sich beispielsweise durch die Bündelung von Aufgabenfeldern im Bereich der Infrastruktur Spezialisten Pools von Fachkräften bilden lassen, die nach Priorität flexibel städteübergreifend eingesetzt werden könnten. Auch die gemeinsame Nutzung von Betriebshofinfrastrukturen, Bildung von Kompetenzcentern oder der übergreifende Fahrzeugeinsatz könnten Chancen bieten. Auf Seite des Fahrbetriebes wären hier Prozessharmonisierungen über alle Themen oder gemeinsame Ausbildungszentren denkbar.

IV) Weiteres Vorgehen

Die Aufsichtsratsgremien von BOGESTRA und Ruhrbahn werden im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung jährlich über die Fortschritte der Kooperation informiert. Auf dieser Basis ist ebenfalls eine Berichterstattung in den Ratsgremien im ersten Quartal 2026 geplant.